

Beschlussvorlage

Für: Schulverband Mollhagen

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Verbandsversammlung	12.12.2023	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Hauptabteilung	Frau Mandel/Frau Bluhm

TOP 7

Offene Ganztagsschule (OGS)

- a) Kalkulation der Kursgebühren ab dem 01.02.2024
- b) Gebührenkalkulation ab dem 01.02.2024
hier: Variante 1 und Variante 2
- c) 2. Änderung der Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Schulverbandes Mollhagen ab 01.02.2024

Beschlussvorschlag:

- a) Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen beschließt die Kursgebühren gemäß Kalkulation zum 01.02.2024 von 35 € auf 52 € anzuheben. Für die Kochkurse entsteht eine Materialgebühr von 16,80 € pro Kurs und Halbjahr.
- b) Die Verbandsversammlung nimmt die Variante 1 und die Variante 2 der Gebührenkalkulation für die OGS ab dem 01.02.2024 zur Kenntnis.
- c) Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen beschließt die 2. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zum 01.02.2024 mit der Variante _____ (Variante 1 oder 2) in § 10. Die Satzung ist der Urschrift des Protokolls als Anlage beigelegt.

1.) Sachverhalt

- a) Im ersten Schritt wurden die Gebühren für die Kurse überprüft. Der Grundschule Mollhagen ist es gelungen ein breites Spektrum an Kursen anzubieten. Bereits im jetzigen Halbjahr konnten insgesamt 13 Kurse angeboten werden. Aus pädagogischen Gründen sind einige Kurse nur mit 10 Schüler/innen belegt, dies ist auch die Mindestteilnehmerzahl, damit die Kurse gefördert werden, es sei denn es liegt eine wichtige Begründung vor. Dies ist z.B. beim Kurs Gitarre so, hier stehen nur 8 Gitarren zur Verfügung. Weiter nehmen die Kursleiter mittlerweile alle durchgängig 40 € pro Stunde. Die Kursgebühren wurden zuletzt im Jahr 2014 angepasst. Eine Anpassung auf 52 € pro Kurs und Halbjahr ist nunmehr erforderlich. Weiter sollten erstmalig auch die Lebensmittelkosten für die Koch- und Backkurse auf die Schüler/innen umgelegt werden. Gemäß Kalkulation sind dies 16,80 € pro Kurs/pro Halbjahr. Der Verwaltungsausschuss hat am 07.11.2023 hierüber beraten und empfiehlt die Kursgebühren entsprechend der Kalkulation in die Satzung aufzunehmen.
- b) Die Gebühren für die OGS Betreuung wurden aufgrund der Haushaltsplanzahlen für 2024 kalkuliert. Danach würden die Gebühren wie folgt steigen:
 - 1. und 2. Klassen: Erhöhung um 80,80 € monatlich
 - 3. und 4. Klassen: Erhöhung um 59,70 € monatlich
 - Ferienbetreuung: Erhöhung um 41,30 € pro Woche

Grund für die Kostensteigerungen, sind im Wesentlichen die Personalkosten beim OGS Betreuungspersonal, die von 2023 auf 2024 um 58.500,00 € gestiegen sind. Ursachen

hierfür sind, dass die letzte Berechnung auf Grundlage der Daten von Juni 2022 gemacht wurden, erst danach haben sich die Tarifvertragsparteien geeinigt, dass im Bereich des Sozial- und Erziehungsdienstes Zulagen gezahlt werden. Weiter gab es für die Beschäftigten im TVöD ab Juni 2023 einen Inflationsausgleich, der in der letzten Berechnung auch noch nicht berücksichtigt worden ist. Für 2024 ist eine Tarifierhöhung von 6 % vorgesehen.

2.) Lösung

zu b) Die Gebühren werden in vollem Umfang auf die Eltern umgelegt, um den Verband nicht zu belasten. Dies könnte allerdings dazu führen, dass viele Eltern sich die Offene Ganztagschule nicht mehr leisten können und auch die Ferienbetreuung aufgrund der Kosten nicht in Anspruch genommen wird. Damit würden die Gebühren für die verbleibenden Eltern noch höher werden. Die Umlage der gesamten Kosten bildet die Variante 1 der Gebührenkalkulation ab.

Die Verwaltung schlägt aus diesem Grund eine Bezuschussung durch den Schulverband vor, bei dem die Gebühren moderat erhöht werden, um die Eltern nicht zu sehr zu belasten (Variante 2).

1. und 2. Klassen:	Erhöhung um 17,40 € monatlich
3. und 4. Klassen:	Erhöhung um 12,90 € monatlich
Ferienbetreuung:	Erhöhung um 1,30 € pro Woche

3.) finanzielle Auswirkungen

In der ersten Variante werden die Kosten in voller Höhe umgelegt, in der zweiten Variante ist ein Zuschuss des Schulverbandes eingerechnet, so dass die Gebühren um ca. 10 % für die Eltern steigen würden. Das Defizit beim Schulverband Mollhagen läge dann bei ca. 67.000 €. Nach Beratung im Verwaltungsausschuss wurde sich dafür ausgesprochen die Variante 2 hinsichtlich der Aufteilung zu ändern. Der Zuschuss soll sich an den tatsächlichen Schülerzahlen der Offenen Ganztagschule bemessen. Hierfür wurde als Stichtag die Daten der amtlichen Schulstatistik gewählt. Zum Zeitpunkt des Stichtages (29.09.2023) kamen die Schüler der OGS aus folgenden Gemeinden:

Steinburg:	55 Kinder
Lasbek:	12 Kinder
Todendorf:	9 Kinder
Stubben:	2 Kinder

Auswärtige Kinder (Anzahl): 4

Diese werden über die Schulkostenbeiträge abgerechnet.

Für die einzelnen Gemeinden wären dies folgende Summen:

Steinburg:	47.243,59 €
Lasbek:	10.307,70 €
Todendorf:	7.730,77 €
Stubben:	1.717,94 €

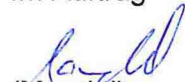
Um diese Regelung umzusetzen ist zeitgleich die Verbandssatzung (§ 12) zu ändern.

4.) Weiteres

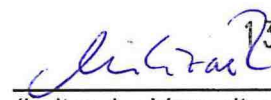
Die Satzung über die Benutzung und die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagschule“ des Schulverbandes Mollhagen ist entsprechend zu ändern.

Zum einen hinsichtlich der Gebühren (§ 10). Weiter ist eine Änderung in § 3 Abs. 9 der Satzung aufzunehmen. Im nächsten Jahr findet an der Grundschule Mollhagen das Projekt „Stormini“ statt, so dass die Ferienbetreuung nicht in den ersten drei Wochen der Sommerferien stattfinden kann. Auch für die Zukunft soll die Regelung der ersten drei Wochen nicht starr sein, sondern auch die Schließzeiten der Kitas berücksichtigen, soweit dies möglich ist. Somit ist die Regelung hier zu ändern. Spätestens im Oktober des Jahres soll der verbindliche Termin für die Betreuung in den Ferien herausgegeben werden.

Amt Bad Oldesloe-Land
Im Auftrag


(Mandel)

Bad Oldesloe, den 13.11.2023

 13. NOV. 2023

(Leitender Verwaltungsbeamter)

**Kalkulation Kurse ab 01.02.2024
(Beginn 2. Schulhalbjahr)**

Kurs	Kursleiter	Betrag pro Stunde	Kursdauer (Std.)	Anzahl Kurse pro Woche	Kursanzahl im 1. Halbjahr	Kursanzahl im 2. Halbjahr	Kursanzahl gesamtes Schuljahr	Kosten Kursleiter/ 1. Halbjahr	Kosten Kursleiter/ 2. Halbjahr	Kosten Kursleiter/Schuljahr
Tennis		40,00 €	1	1	15	20	35	600,00 €	800,00 €	1.400,00 €
Kochen und Backen I, II		40,00 €	1,5	2	30	41	71	3.600,00 €	4.920,00 €	8.520,00 €
Trommelspaß		40,00 €	0,75	1	15	21	36	450,00 €	630,00 €	1.080,00 €
Englisch		40,00 €	1	1	15	21	36	600,00 €	840,00 €	1.440,00 €
Molly Dancer's		40,00 €	1	1	15	21	36	600,00 €	840,00 €	1.440,00 €
Gitarre		40,00 €	0,75	1	17	19	36	510,00 €	570,00 €	1.080,00 €
Glücksdetektive		40,00 €	1	2	34	38	72	2.720,00 €	3.040,00 €	5.760,00 €
Theater I, II		40,00 €	1	2	34	40	74	2.720,00 €	3.200,00 €	5.920,00 €
Fußball		40,00 €	1	1	17	20	37	680,00 €	800,00 €	1.480,00 €
künstlerisches Experimentieren		40,00 €	1	1	17	19	36	680,00 €	760,00 €	1.440,00 €
Kochen und Backen III		40,00 €	1,5	1	17	20	37	1.020,00 €	1.200,00 €	2.220,00 €
				14				14.180,00 €	17.600,00 €	31.780,00 €

Kurs	Anzahl Kinder pro Schulhalbjahr	Anzahl Kurse pro Schulhalbjahr	Anzahl Kinder Schuljahr	Anzahl Kurse Schuljahr	Förderung pro Zeitstunde
Tennis	13	1	26	2	520,00 €
Kochen und Backen I, II	21	1	42	4	1.260,00 €
Trommelspaß	11	1	22	2	330,00 €
Englisch	11	1	22	2	660,00 €
Molly Dancer's	10	1	20	2	300,00 €
Gitarre	8	1	16	2	320,00 €
Glücksdetektive	10	2	20	4	400,00 €
Theater I, II	21	1	42	2	630,00 €
Fußball	16	1	32	2	640,00 €
künstlerisches Experimentieren	14	1	28	2	560,00 €
Kochen und Backen III	11	1	22	2	440,00 €
Gesamt	146	12	292	26	6.060,00 €

Materialkosten für Kochkurse	jährlich
3 Kurse	60,00 € monatlich
Anzahl Kinder	pro Schuljahr
	64
pro Halbjahr zusätzlich zu zahlen	16,88 €
gerundet	16,80 €

Förderung **6.060,00 €**

Eine Zeitstunde wird an allgemeinbildenden Schulen mit 20 € je Teilnehmer im Schuljahr gefördert.

Personalkosten, Sach- und Gemeinkosten (30 Stunden im Jahr)

Pro Stunde 46,40 €

Gesamt **1.392,00 €**

Aufstellung Kosten

Vergütung Kursleiter: 31.780,00 €

Personalkosten, Sach- und Gemeink. 1.392,00 €

**Kalkulation Kurse ab 01.02.2024
(Beginn 2. Schulhalbjahr)**

Gesamtausgaben im Jahr	33.172,00 €
abzüglich Förderung	6.060,00 €
verbleibende Kosten	27.112,00 €
geteilt d. Anzahl Kurse	26
Kosten pro Kurs	1.042,77 €
geteilt d. Anzahl der Kinder/Kurs (10 Kinder)	10
Kosten pro Kurs pro Schuljahr pro Schüler/in	104,28 €
Kosten pro Kurs pro Schulhalbjahr pro Schüler/in	52,14 €
gerundet	52,00 €
derzeit	35,00 €

Variante 1

Gebührenkalkulation für die OGS an der Grundschule Mollhagen für 90 Kinder (Ferienbetreuung 20 Kinder) ab 01.02.2024

Buchung von 5 Tagen (Schulzeit)

Ferienbetreuung ausschließlich wochenweise buchbar

Ausgaben der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche:	1.853,01 qm	
Grundfläche Betreuung:	163,63 qm	
	8,83 %	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	61.000 €	5.386,60 €
Kalkulatorische Zinsen	23.055,49 €	2.035,91 €
Gebäudekosten gesamt		7.422,52 €
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
gesamt		6.800,00 €
3. Personalkosten		
Personalkosten gesamt		263.510,00 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel OGS (Schätzung)		8.840,00 €
Unterhaltung, Ergänzung bewegliches Vermögen		4.000,00 €
5. Gemeinkosten und Sachkosten pro Arbeitsplatz (Verwaltung)		2.463,90 €
Gesamtausgaben der Betreuung		293.036 € gerundet

Einnahmen der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS (2023/2024)		34.000 €
Gesamteinnahmen Betreuung		34.000 €
ungedeckter Betrag		259.036 €

Variante 1

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde

ab 01.01.2024

Es wird eine Betreuung in der Zeit von montags bis donnerstags von 11.55 bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr angeboten.
Dies ergibt wöchentliche Betreuungsstunden von 19,25 Stunden und 3,85 Stunden täglich

Es wird eine Frühbetreuung in der Zeit von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr angeboten, die derzeit nicht genutzt wird.

Betreuung an 183 Schultagen / Jahr x 3,85 Stunden (52 Kinder)	36.636,60 Std.	5 Tage (1. + 2. Klasse)
Betreuung an 183 Schultagen / Jahr x 2,85 Stunden (38 Kinder)	19.818,90 Std.	5 Tage (3. + 4. Klasse)
Frühbetreuung an 183 Schultagen / Jahr x 0,75 Std. (0 Kinder)	0,00 Std.	5 Tage (alle Klassen)
Ferienbetreuung an 34 Ferientagen / Jahr x 8,30 Std. (20 Kinder)	5.644,00 Std.	5 Tage
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	62.099,50 Std.	

Ungedeckter Betrag	259.036 €
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	4,17 €

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 90 Kinder

Kosten pro Betreuungsstd. / Kind	4,17 €
derzeit	2,74 €

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 3,85 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (2,85 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

1. und 2. Klässler 183 Schultage / Jahr x 3,85 Std. x 4,17 € geteilt durch 12 Monate	244,91 €	244,90 €
zurzeit	164,10 €	5 Tage
3. und 4. Klässler 183 Schultage / Jahr x 2,85 Std. x 4,17 € geteilt durch 12 Monate	181,30 €	181,20 €
zurzeit	121,50 €	5 Tage

Frühbetreuung

183 Schultage / Jahr x 0,75 Std. x 4,17 € geteilt durch 12 Monate	47,71 €	47,70 €
zurzeit	31,90 €	

Spätbetreuung

183 Schultage / Jahr x 0,80 Std. x 4,17 € geteilt durch 12 Monate	50,89 €	50,80 €
zurzeit	34,10 €	

Ferienbetreuung

gesamtes Ferienbetreuungsangebot	im Jahr	pro Woche (5 Tage)
34 Ferientage / Jahr x 8,30 Std. x 4,17 €	1.177,14 €	154,89 € 154,80 €
zurzeit	113,50 €	

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

52 Kinder 1. und 2. Klasse: 52 x 244,90 € Monatsgebühr x 12 Monate	152.817,60 €
38 Kinder 3. und 4. Klasse: 38 x 181,20 € Monatsgebühr x 12 Monate	82.627,20 €
0 Kinder Frühbetreuung: 0 x 47,70 € x 12 Monate	0,00 €
20 Kinder Ferienbetreuung: 20 x 154,80 € x 7,43 Wochen	23.003,28 €

mögliche Einnahmen Gesamt	258.448,08 €
----------------------------------	---------------------

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein Überschuss/Defizit in Höhe von	-588,34 €
--	-----------

Bad Oldesloe, den 13.11.2023

Im Auftrag
gez.

(Mandel)

Variante 2

Gebührenkalkulation für die OGS an der Grundschule Mollhagen für 90 Kinder (Ferienbetreuung 20 Kinder) ab 01.02.2024

Buchung von 5 Tagen (Schulzeit)

Ferienbetreuung ausschließlich wochenweise buchbar

Ausgaben der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
1. Gebäudekosten (kalkulatorische Kosten)		
a. Bestandsgebäude		
Gesamtfläche:	1.853,01 qm	
Grundfläche Betreuung:	163,63 qm	
	8,83 %	
Abschreibung; Nutzungsdauer ca. 40-90 Jahre	61.000 €	5.386,60 €
Kalkulatorische Zinsen	23.055,49 €	2.035,91 €
Gebäudekosten gesamt		7.422,52 €
2. Raumkosten (Bewirtschaftung und Unterhaltung)		
gesamt		6.800,00 €
3. Personalkosten		
Personalkosten gesamt		263.510,00 €
4. Verbrauchskosten		
Verbrauchsmittel OGS (Schätzung)		8.840,00 €
Unterhaltung, Ergänzung bewegliches Vermögen		4.000,00 €
5. Gemeinkosten und Sachkosten pro Arbeitsplatz (Verwaltung)		2.463,90 €
Gesamtausgaben der Betreuung		293.036 € gerundet

Einnahmen der OGS:

Bezeichnung / Einzelposten	Gesamtsumme	Teilbetrag
Landeszuweisung OGS (2023/2024)		34.000 €
Zuschuss durch Schulverband		67.000 €
Gesamteinnahmen Betreuung		101.000 €
ungedeckter Betrag		192.036 €

Variante 2

Ermittlung der Kosten einer Betreuungsstunde

ab 01.01.2024

Es wird eine Betreuung in der Zeit von montags bis donnerstags von 11.55 bis 16.00 Uhr und freitags bis 15.00 Uhr angeboten.
Dies ergibt wöchentliche Betreuungsstunden von 19,25 Stunden und 3,85 Stunden täglich

Es wird eine Frühbetreuung in der Zeit von 07.00 Uhr bis 07.45 Uhr angeboten, die derzeit nicht genutzt wird.

Betreuung an 183 Schultagen / Jahr x 3,85 Stunden (52 Kinder)	36.636,60 Std.	5 Tage (1. + 2. Klasse)
Betreuung an 183 Schultagen / Jahr x 2,85 Stunden (38 Kinder)	19.818,90 Std.	5 Tage (3. + 4. Klasse)
Frühbetreuung an 183 Schultagen / Jahr x 0,75 Std. (0 Kinder)	0,00 Std.	5 Tage (alle Klassen)
Ferienbetreuung an 34 Ferientagen / Jahr x 8,30 Std. (20 Kinder)	5.644,00 Std.	5 Tage
Gesamt Betreuungsstd. / Jahr	62.099,50 Std.	

Ungedeckter Betrag	192.036 €
Kosten pro Betreuungsstunde im Schnitt	3,09 €

Teilnehmerzahl Betreuung während der Schulzeit 90 Kinder

Kosten pro Betreuungsstd. / Kind	3,09 €
derzeit	2,74 €

Differenzierung nach 1. und 2. Klässlern sowie 3. und 4. Klässlern

Die tägliche Betreuungszeit beträgt 3,85 Std. für die 1. / 2. Klässler
die 3. und 4. Klässler werden täglich wegen der längeren Schulzeit 1 Stunde weniger betreut (2,85 Std.)

Zur Kostendeckung ergeben sich folgende monatliche Gebühren:

1. und 2. Klässler 183 Schultage / Jahr x 3,85 Std. x 3,09 € geteilt durch 12 Monate	181,56 €	181,50 €
zurzeit	164,10 €	5 Tage
3. und 4. Klässler 183 Schultage / Jahr x 2,85 Std. x 3,09 € geteilt durch 12 Monate	134,40 €	134,40 €
zurzeit	121,50 €	5 Tage

Frühbetreuung

183 Schultage / Jahr x 0,75 Std. x 3,09 € geteilt durch 12 Monate	35,37 €	35,30 €
zurzeit	31,90 €	

Spätbetreuung

183 Schultage / Jahr x 0,80 Std. x 3,09 € geteilt durch 12 Monate	37,73 €	37,70 €
zurzeit	34,10 €	

Ferienbetreuung

gesamtes Ferienbetreuungsangebot	im Jahr	pro Woche (5 Tage)
34 Ferientage / Jahr x 8,30 Std. x 3,09 €	872,67 €	114,83 €
zurzeit	113,50 €	114,80 €

Einnahmen aus Gebühren auf den kalkulierten Gebührensatz:

52 Kinder 1. und 2. Klasse: 52 x 181,50 € Monatsgebühr x 12 Monate	113.256,00 €
38 Kinder 3. und 4. Klasse: 38 x 134,40 € Monatsgebühr x 12 Monate	61.286,40 €
0 Kinder Frühbetreuung: 0 x 35,30 € x 12 Monate	0,00 €
20 Kinder Ferienbetreuung: 20 x 114,80 € x 7,43 Wochen	17.059,28 €

mögliche Einnahmen Gesamt	191.601,68 €
----------------------------------	---------------------

Aus dieser Berechnung ergibt sich ein Überschuss/Defizit in Höhe von	-434,74 €
--	-----------

Bad Oldesloe, den 16.10.2023

Im Auftrag
gez.

(Mandel)

2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren der Einrichtung „Offene Ganztagsschule“ des Schulverbandes Mollhagen

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.03.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14.07.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 308) und in Verbindung mit § 5 Abs. 6 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2002 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVOBl. Schl.-H. S. 170) und des § 45 des Allgemeinen Verwaltungsgesetzes für das Land Schleswig-Holstein (LVwG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.06.1992 (GVOBl. Schl.-H. S. 243), zuletzt geändert durch Gesetz vom 29.04.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 549) und der §§ 1 Absatz 2, 2 Absatz 1, 4 Absatz 1 und 2 und 6 Absatz 1 bis 4 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. 2005, S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) wird nach Beschluss durch die Verbandsversammlung des Schulverbandes Mollhagen vom 12.12.2023 folgende Änderungssatzung erlassen:

Artikel 1

§ 3 Abs. 9 erhält folgende neue Fassung:

§ 3 Ganztagsangebote

Die OGS bietet in den Frühjahrs- und Herbstferien zwei Wochen, in den Sommerferien drei Wochen sowie an den beweglichen Ferientagen eine Betreuung für die Schülerinnen und Schüler der Grundschule Mollhagen in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 07.30 Uhr bis 16.00 Uhr und Freitag von 07.30 Uhr bis 15.00 Uhr an. In den Schulferien, kann eine Betreuung lediglich für ganze Wochen gebucht werden. Die beweglichen Ferientage sind nur im gesamten zu buchen. Die genauen Zeiten der Ferienbetreuung werden bis zum 31.10. des laufenden Jahres für das nächste Jahr bekanntgegeben. Für die Ferienbetreuung sowie die Betreuung an beweglichen Ferientagen gilt eine Höchstgrenze von 40 Kindern und eine Mindestteilnehmerzahl von 20 Kindern.

Artikel 2

Variante 1

§ 10 erhält folgende neue Fassung:

Für die Benutzung der Offenen Ganztagsschule sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Kursgebühr pro Kurs und pro Schulhalbjahr, | 52,00 € |
| Kursdauer: ein Schulhalbjahr | |
| Materialkosten für Back-und Kochkurse pro Schulhalbjahr | 16,80 € |
| | |
| b) Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung | |
| täglich von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr | pro Monat 47,70 € |
| | |
| c) Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung | |
| von Montag bis Donnerstag | pro Monat 50,80 € |

in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr

- | | |
|---|----------|
| d) Für die Klassen 1 und 2 beträgt die monatliche Gebühr an 5 Betreuungstagen | 244,90 € |
| e) Für die Klassen 3 und 4 beträgt die monatliche Gebühr an 5 Betreuungstagen | 181,20 € |
| f) Bei Buchung der Ferienbetreuung beträgt die wöchentliche Gebühr | 154,80 € |

Variante 2

Für die Benutzung der Offenen Ganztagschule sind folgende Gebühren zu entrichten:

- | | |
|---|-------------------|
| a) Kursgebühr pro Kurs und pro Schulhalbjahr, | 52,00 € |
| Kursdauer: ein Schulhalbjahr | |
| Materialkosten für Back-und Kochkurse pro Schulhalbjahr | 16,80 € |
| b) Ausschließliche oder zusätzliche Nutzung der Frühbetreuung | |
| täglich von 7.00 Uhr bis 7.45 Uhr | pro Monat 35,30 € |
| c) Zusätzliche Nutzung der Spätbetreuung | pro Monat 37,70 € |
| von Montag bis Donnerstag | |
| in der Zeit von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr | |
| d) Für die Klassen 1 und 2 beträgt die monatliche Gebühr an 5 Betreuungstagen | 181,50 € |
| e) Für die Klassen 3 und 4 beträgt die monatliche Gebühr an 5 Betreuungstagen | 134,40 € |
| f) Bei Buchung der Ferienbetreuung beträgt die wöchentliche Gebühr | 114,80 € |

Artikel 3

Diese Satzung tritt am 01.02.2024 in Kraft.

Steinburg, den

(Siegel)

(Rebecca Haase)
Schulverbandsvorsteherin